

-5. Okt. 57 -11 E

p.B. 22.11.0.5.

Bern, den 4. Oktober 1957.

- BI/hä

An den Schweizerischen Beobachter
bei der Organisation der Vereinigten
Nationen,New York.VertraulichKodifikation und Ausbau
des Völkerrechts

Herr Minister,

Sie hatten die Freundlichkeit, uns seinerzeit den Bericht der Commission du droit international über ihre 9. Session zuzustellen, welcher vor allem den Entwurf zu einer Konvention über das Statut der Diplomaten enthält. Zu dem Bericht hat auch Herr Minister Ruegger in einem längeren Exposé vom 24. August 1957 Stellung genommen. Wir möchten nicht unterlassen, Ihnen zu Ihrer Orientierung ein Exemplar seines Berichtes zugehen zu lassen, der von grossem Interesse ist. Das Dokument ist als vertraulich zu behandeln und dient lediglich zu Ihrer Information.

Auf den Konventionsentwurf über das Diplomatenrecht möchten wir im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eintreten. Hingegen glauben wir den Zeitpunkt gekommen, einige Fragen mehr verfahrensmässiger Natur aufzuwerfen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Kapitel IV "Conclusions" (Seite 9 ff.) des Berichtes von Herrn Minister Ruegger.

1. Die Völkerrechtskommission hat beschlossen, ihren Entwurf durch Vermittlung des Generalsekretärs der Vereinigten Nationen den Regierungen zur Stellungnahme zu übermitteln. Aus dieser Formulierung geht in der Tat nicht hervor, ob diese Uebermittlung nur an die Mitgliedstaaten der UNO oder an alle Staaten erfolgen soll. Es besteht für uns ein Interesse daran, zu dem Entwurfe, der für uns von ziemlicher Bedeutung ist, ebenfalls Stellung nehmen zu können. Wir wären Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie sich beim Sekretariat über dessen Absichten orientieren und ge-



gebenenfalls einen Schritt unternehmen wollten, damit uns der Entwurf ebenfalls offiziell zur Stellungnahme übermittelt wird.

2. In diesem Zusammenhang stellt sich ganz allgemein das Problem unserer Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Völkerrechts. Unser Land ist in der Commission du droit international nicht vertreten und wird auch kaum Aussicht haben, als Nichtmitglied der UNO es jemals zu sein. Alle von dieser Kommission ausgearbeiteten Entwürfe werden jedoch Rückwirkungen auch auf unser Land haben; es besteht deshalb ein Interesse, an der Ausgestaltung der Texte mitzuarbeiten. In concreto bedeutet dies, dass wir jeweils ebenfalls zur Stellungnahme aufgefordert werden sollten, wenn ein solcher Entwurf den Regierungen vor der weiteren Behandlung zu diesem Zwecke übermittelt wird. Ferner müsste die Schweiz zu allfälligen besonderen diplomatischen Konferenzen, die zur Ausarbeitung bestimmter Konventionen einberufen werden, ebenfalls eingeladen werden. Eine Schwierigkeit stellt sich, wenn für einen Vertrag nicht eine besondere Konferenz stattfindet, sondern die Redaktion der Generalversammlung überlassen bleibt. Diese neuere Praxis für die Aufstellung internationaler Konventionen, die schon in der Zeit des Völkerbunds entwickelt wurde, wird wohl in Zukunft mehr und mehr Verbreitung finden, da sie zu einer Vereinfachung der Prozedur führt. In diesem Falle wäre unsere Mitwirkung schwieriger zu gestalten, da wir nicht Mitglied der Vereinigten Nationen sind. Herr Minister Ruegger schlägt für diesen Fall ein Abkommen mit der UNO vor, wonach uns ermöglicht würde, an Beratungen der Generalversammlung und ihrer Kommissionen über die Berichte der Völkerrechtskommission und die Aufstellung neuer internationaler Konventionen teilzunehmen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Problem Ihrerseits prüfen und uns Ihre Auffassung dazu bekanntgeben wollten. Es wäre uns wertvoll, wenn Sie im Sinne unserer Wünsche beim Sekretariat der Vereinigten Nationen und eventuell bei in Frage kommenden Delegationen sondieren könnten.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Petitpierre